

Trainingswohnung

Die Trainingswohnung richtet sich an Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht bzw. an Erwachsene mit geistiger, körperlicher, Sinnes- oder mehrfacher Behinderung.

Die Betreuung in der Trainingswohnung hat die Entwicklung einer zunehmenden Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Wohn-, Alltags- und Freizeitbereich zu unterstützen und zu fördern. Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich auf eine autonomere Form des Wohnens vorbereiten.

Die Leistung der Trainingswohnung wird im Regelfall auf die Dauer von 2 Jahren befristet angeboten. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Im Bedarfsfall haben Bewohnerinnen und Bewohner nachfolgend auf das unbefristete Dauerangebot „Teilzeitbetreutes Wohnen“ oder „Wohnassistenz“ zu wechseln.

Im Regelfall müssen sich Bewohnerinnen und Bewohner außerdem in einem Beschäftigungs-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden.

Ziel

Aneignung lebenspraktischer Fähigkeiten und Kenntnisse für ein (weitestgehend) selbstständiges Wohnen und eine bestmögliche gesellschaftliche Integration.

Indikationen

Wille zur Vorbereitung auf eine autonomere Form des Wohnens.

Kontraindikationen

Die Trainingswohnung darf von Bewohnerinnen und Bewohnern u.a. nicht in Anspruch genommen werden,

- die einen dauerhaften Anspruch auf hohe medizinische Versorgung haben,
- die eine ausschließlich psychische Erkrankung mit anhaltender Selbst- und/oder Fremdgefährdung aufweisen

Grundsätze der Betreuungsarbeit

Die pädagogische Betreuungsarbeit soll insbesondere durch Betreuung, Begleitung und Assistenz folgendes fördern und unterstützen:

- Wohnraumgestaltung und das „Wohnen“
- Haushaltsführung und Haushaltsorganisation
- Organisation finanzieller Angelegenheiten und den Umgang mit Geld
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Auseinandersetzung mit der aktuellen Beschäftigungs- und Arbeitssituation
- alle Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung
- Erhalt und Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Gestaltung von Freizeit

- Fragen der Gesundheit und Hygiene
Förderung und Unterstützung der Klientinnen/Klienten bei
- Vermittlung von Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein
- der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstorganisation (insbesondere zur Sicherstellung der notwendigen Assistenzleistungen)
- der Unterstützung bei individuellen und sozialen Reifungsprozessen
- der Förderung der Planungsfähigkeit
- Training von Kulturtechniken
- Sicherstellen therapeutischer und fachärztlicher Betreuung